

Ausbau der Bahnhofstraße

Bürgerversammlung zum Straßenausbau der Bahnhofstraße

Am 10.12.2024 fand im Vereinsheim des VFR Polonia Bottrop-Ebel, Lichtenhorst 12 46242 Bottrop, eine Bürgerversammlung statt. Beginn 18:30 Uhr.

Protokoll

Teilnehmer waren:

Herr Jonek,	Fachbereich (66)
Herr Lohbeck,	Fachbereich (66/2)
Frau Moser,	Fachbereich (66/2)
Frau Külcu	Fachbereich /66/2)

Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte und Presse

sowie ca. 50 Bürgerinnen und Bürger.

Begrüßung

Herr Jonek begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Danach stellt er die Vertreter der Verwaltung vor und erläutert, dass die heutige Veranstaltung dazu dient, Anregungen und Bedenken zur Entwurfsplanung abzufragen und anschließend auszuwerten. Zu Beginn weist Herr Jonek darauf hin, dass die Landesregierung mit einer Gesetzesänderung die Grundlage zur Gebührenerhebung nach KAG (Kommunalabgabengesetz) genommen hat. Deshalb werden keine Beiträge zum Straßenausbau anfallen.

Im Weiteren erklärt Herr Jonek den Anwesenden den geplanten Ablauf der Informationsveranstaltung. Zunächst wird Frau Moser die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern. Nach dem Vortrag können dann Fragen und Anregungen zur Planung vorgetragen werden.

Erläuterungen zum Ausbau der Bahnhofstraße

Frau Moser erläutert den Entwurfsvorschlag der Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Folgende Grundlagen und Randbedingungen zum Ausbautwurf wurden den Anwesenden mitgeteilt und erläutert:

- Funktion: Anliegerstraße
- Ausbaufäche: ca. 8.100 m²
- Gesamtlänge: ca. 260 m
- Breite: ca. 20,00 m
- Teilweise Kanalerneuerung im Vorfeld erforderlich

Die Decke der Fahrbahn besteht aus einer ca. 3-4 cm dicken teerhaltigen Befestigung auf einer unterschiedlich dicken Schicht aus Hochofenschlacke, Kies, Bauschutt und Auffüllungen. Seit der erstmaligen Herstellung der Bahnhofstraße wurde die Verkehrsfläche vom Fachbereich Tiefbau unterhalten und bei Bedarf Instand gesetzt.

Der schlechte bauliche Zustand der gesamten Verkehrsfläche wird in der Präsentation verdeutlicht und anhand eines grafischen Beispiels (Vergleich Ist- / Soll-Zustand) aufgezeigt (Folie 7). Die heutige Anforderung an den Konstruktionsaufbau der Fahrbahn liegt bei einer Dicke von 65 cm (45 cm dicke Schotterschicht, 10 cm Asphalttragschicht, 6 cm Asphaltbinderschicht und 4 cm Asphaltdeckschicht)

Auch wurde auf die eigentlichen Ziele einer Neuplanung hingewiesen:

- Erhöhung der Wohn- und Verkehrsqualität
- Neuordnung der Verkehrsfläche
- Optimale Ausnutzung der vorhandenen Verhältnisse unter Berücksichtigung der verschiedenen Belange
- Pflanzung von standortgerechten Bäumen zur Durchgrünung der Straße

Farbliche Darstellungen auf dem Lageplan:

- hellgraue Flächen: Fahrbahn aus Asphalt
- dunkelgraue Flächen: anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster als Parkflächen
- ockerfarbene Flächen: grauem Betonsteinpflaster als Gehwege
- rote / braune Flächen: rotes Betonsteinpflaster / roter Asphalt als Radwege
- grüne Flächen: Grün- bzw. Baumscheiben im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche

In weiteren Schaubildern wird der zukünftige Ausbau im Straßenquerschnitt und abschnittsweise im Lageplan vorgestellt. Erklärungen im Hinblick auf öffentliche Stellplätze, Bepflanzungen und Verkehrsflächenaufteilungen werden zu den einzelnen

Plandarstellungen vorgetragen. Ebenfalls wird auf weiteren Bildern die zukünftige Beleuchtung und Bepflanzung (Silberlinde, Feldahorn, Herbst-Flammen-Ahorn, Spiegelrinden-Kirsche, Säuleneiche) aufgezeigt.

Zum weiteren zeitlichen Ablauf wird den Anwesenden mitgeteilt, dass die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planung auf Grund der Wünsche und Anregungen der Bürger überarbeitet und abschließend der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Beschlussfassung des Straßenausbauprogramms vorgelegt wird. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, so dass mit einem Ausbaubeginn im Frühjahr 2026 zu rechnen ist.

Baukosten

- Baukosten Kanal: ca. 200.000,-
- Baukosten Straße: ca. 1.650.000,-

Erläuterungen zu den anfallenden Kosten

Durch eine Gesetzesänderung hat das Land NRW beschlossen, dass die Erhebung von Beiträgen für Straßenbaumaßnahmen von den Anliegern ausgeschlossen ist. Das Verbot der Beitragserhebung gilt für Straßenbaumaßnahmen, die nach dem 01. Januar 2024 von dem zuständigen Gremium beschlossen werden oder die mangels eines gesonderten Beschlusses, frühestens im kommunalen Haushalt des Jahres 2024 aufgeführt sind.

In der Veranstaltung wird den Anwesenden mitgeteilt, dass eventuell dennoch Kosten für Eigentümer entstehen können, aber nicht zwingend entstehen werden. Dies ist abhängig von dem Zustand der Grundstücksanschlussleitung an den Abwasserkanal in der Straße. Im Vorhinein der Baumaßnahme wird die Stadt Bottrop alle Grundstücksanschlussleitungen zwischen öffentlichem Kanal und der Grundstücksgrenze mit einer Kamera befahren. Nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bottrop ist diese Grundstücksanschlussleitung, auch wenn sie in der öffentlichen Fläche liegt, in der Unterhaltungslast des jeweiligen Grundstückseigentümers. Die Kosten für die Befahrung und Auswertung der Befahrung werden durch die Stadt Bottrop getragen. Sollte sich im Zuge der Auswertung herausstellen, dass die Grundstücksanschlussleitung im öffentlichen Raum schadhaft ist und erneuert werden muss, sind diese Kosten durch den jeweiligen Eigentümer zu tragen. Hintergrund der Befahrung ist, dass die Stadt Bottrop die neu hergestellte Verkehrsfläche nicht unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahme aufgrund schadhafter Grundstücksanschlussleitungen öffnen möchte. Die Kontrolle der Grundstücksanschlussleitungen schließt einen möglichen Schaden dieser Leitungen im öffentlichen Raum aus. Sollte die Befahrung der Hausanschlussleitung auch im privaten Bereich gewünscht sein, muss sich der jeweilige Eigentümer mit dem Unternehmen, welches die Befahrung umsetzt, eigenständig in Verbindung setzen.

Die Kontaktdaten des zuvor in einer Ausschreibung ermittelten Unternehmens werden den Eigentümer in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Nach Abschluss des Vortrages gibt Herr Jonek den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit ihre Fragen und Anregungen zu äußern.

Diskussion

Im weiteren Verlauf werden die Fragen und Anmerkungen der anwesenden Bürger von der Verwaltung aufgenommen bzw. beantwortet.

1. Die aktuelle Kanalisation ist überfordert. Bei Starkregen ist die gesamte Straße überflutet und die vorhandenen Sinkkästen sind mit Laub verstopft.

Die vorhandenen Straßenabläufe werden zwei Mal jährlich gereinigt. Im Nachgang zur Bürgerinformationsveranstaltung wurde die aktuelle Beschwerde an die entsprechende Abteilung weitergeleitet. Die angesprochenen Sinkkästen wurden zur Nachreinigung gemeldet.

2. Die Firma AS Trans nutzt derzeit die Zufahrt auf das Firmengelände über die Polderstraße und verlässt dieses wieder über die Straße An der Knippenburg. Kann der gesamte Verkehr nicht über die Straße An der Knippenburg abgewickelt werden?

Die Abwicklung des Verkehrs auf dem Gelände der Firma AS Trans ist nicht anders möglich.

3. Der komplette Verkehr aus Welheim und Ebel fährt aktuell über die Bahnhofstraße. Es muss jetzt eine Verkehrszählung durchgeführt werden.

Die aktuelle Verkehrssituation der Bahnhofstraße ist der Sperrung der Knappenstraße geschuldet. Dadurch verlagert sich der gesamte Verkehr aus Welheim zusätzlich auf die Bahnhofstraße. Mit der Beendigung der Sperrung der Knappenstraße wird sich die Situation auf der Bahnhofstraße auch wieder entspannen. Die Knappenstraße soll nach aktuellem Stand Ende März 2025 wieder frei gegeben werden.

4. Das Ausfahren aus den Grundstückzufahrten ist bereits jetzt schwierig und aufgrund des Rückstaus auf der Bahnhofstraße oft nicht möglich. Mit den neuen Parkboxen wird es nicht einfacher.

Der Einwand wurde seitens der Verwaltung nochmal geprüft. Hierbei stellte sich heraus, dass 16 Stellplätze in Boxaufstellung umgesetzt werden können. 13 Parkplätze stehen bei einer beidseitigen parallel zur Fahrbahn angeordneten Variante zur Verfügung. Da der Parkdruck in der Bahnhofstraße als hoch bezeichnet werden kann, und dies auch in der Versammlung bestätigt wurde, wird die Variante mit der maximalen Anzahl an Stellplätzen weiterverfolgt.

- 5. Die Abbindung der Bahnhofstraße wird nichts für eine Verkehrsberuhigung bringen. Der LKW-Verkehr wird weiterhin über die Bahnhofstraße fahren. Kann der Schwerlastverkehr in der ganzen Bahnhofstraße verboten werden?**
Ein Verbot des Schwerlastverkehrs ist nicht möglich, da das Gewerbe- und Industriegebiet angrenzend ist. Es handelt sich bei der Bahnhofstraße auch um eine Straße des Vorbehaltsnetzes der Stadt Bottrop. Für die neu angesiedelte Fa. Prologis ist ein klares Verkehrskonzept vereinbart: Der Anlieferungsverkehr muss über die Gohrweide, die Bahnhofstraße und die Straße Am Hauptbahnhof abgewickelt werden.
- 6. Kann die Fahrbahnbreite auf 3,10m verringert und dadurch die Gehwegbreiten vergrößert werden?**
Die Fahrbahnbreite von 3,25m je Fahrtrichtung sollte nicht unterschritten werden. Bei der Bahnhofstraße handelt es sich ab der Einmündung der Straße An der Knippenburg um eine Straße aus dem Vorbehaltsnetz der Stadt Bottrop.
- 7. Ist der Einbau von Querungshilfen in der Bahnhofstraße möglich?**
Der Einbau von Mittelinseln wäre in der Bahnhofstraße möglich, geht jedoch zu Lasten von Stellplätzen. Aufgrund des mehrfach erwähnten hohen Parkdrucks innerhalb der Bahnhofstraße wird auf den Einbau einer Mittelinsel verzichtet.
- 8. Auch die MC-Bauchemie fährt aktuell ausschließlich über die Bahnhofstraße.**
Auch hier sollte die Öffnung der Knappenstraße abgewartet werden. Mit dem Wegfall der Sperrung wird sich der Verkehr wieder normalisieren.
- 9. Warum wurde in den letzten Jahren nie bautechnisch etwas an der Bahnhofstraße getan?**
In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Bemühungen mit der Politik, der Verwaltung und dem Ordnungsamt etwas an der Situation der Bahnhofstraße zu verändern. Die Prozesse dauern teilweise mehrere Jahre. Es wurde Sperrpfosten eingebaut, um das Fahren über den Gehweg „an der Warteschlange vorbei“ zu verhindern.
- 10. Kann der neue Radweg nicht schmaler gebaut werden. Durch den 4,00m breiten Radweg können vor den Häusern 64 und 66 keine Stellplätze entstehen.**
Der Radweg auf der Bahnhofstraße ist als Verbindungsstück des Radschnellweges Mittleres Ruhrgebiet geplant. Die Stadt ist verpflichtet, dass dieser Radschnellweg in bestimmten Bereichen gebaut wird, sodass eine durchgehende Verbindung möglich ist. Eine Verringerung der Breite ist daher nicht möglich.
Der Radweg auf der Bahnhofstraße schließt zunächst an die von der Stadt geplante Radvorrangroute an. Diese beginnt an der Bahnhofstraße und reicht bis an die Stadtgrenze nach Gladbeck.

11. Wie ist die aktuelle Stellplatzbilanz der Bahnhofstraße?

Mit dem Neubau werden 41 Stellplätze auf der Bahnhofstraße geschaffen. Aktuell wird das auf Gehwegen grundsätzlich verbotene Parken in der Bahnhofstraße lediglich geduldet. Den 41 neuen Stellplätzen stehen aktuell keine offiziellen Stellplätze gegenüber.

12. Es kommt immer häufiger vor, dass Unternehmen Ihre Parkplätze ab einer bestimmten Uhrzeit für die Öffentlichkeit freigeben. Können Gespräche mit Deichmann geführt werden? Der Mitarbeiterparkplatz von Deichmann grenzt an die Bahnhofstraße und mit einer Öffnung im Zaun könnte dieser genutzt werden.

Im Nachgang zu dieser Veranstaltung wurden Gespräche mit Deichmann geführt. Tagsüber werden die Stellplätze von den Mitarbeiter*innen benötigt. Des Weiteren sprechen versicherungsrechtliche Gründe gegen eine Öffnung für Dritte, so dass Deichmann die Anfrage ablehnend beantwortet hat.

13. Wie sind die Grundstücke während der Bauphase zu erreichen.

Die Anwohner werden von der zukünftigen Baumfirma über den Baubeginn und die Vorgehensweise informiert.

Das Erreichen der Grundstücke ist zu Fuß jederzeit möglich. Mit Fahrzeugen sind die Grundstücke im Regelfall ebenfalls zu erreichen, außer die Arbeiten finden unmittelbar vor dem Grundstück statt. Man muss sich aber auch darauf einstellen, sein Fahrzeug ein oder zwei Tage anderweitig abzustellen. Auch können Abstimmungen direkt mit der ausführenden Firma erfolgen, falls ein größeres Fahrzeug eine Lieferung (z.B. Möbeltransport) bringen muss.

Für die Häuser, die während der Bauarbeiten durch die Müllabfuhr nicht erreicht werden können, wird die ausführende Firma die Müllgefäße am Tag der Leerung an einen für die Müllabfuhr zu erreichenden Ort transportieren und nach der Leerung wieder zu den einzelnen Häusern zurückzubringen.

14. Wird der gesamte Verkehr von Prologis über die Gohrweide abgeführt? Die Straße ist bereits überfüllt, wenn dort drei LKW's fahren.

Auch deshalb soll die Bahnhofstraße abgebunden werden. Durch die neue Verkehrsführung befindet man sich als PKW-Fahrer bereits auf den Straßen, bevor der LKW-Verkehr von Prologis auf die öffentlichen Straßen fährt. Blicke es bei der bisherigen Verkehrsführung, hätte man an der Einmündung Bahnhofstraße / Gohrweide die Vorfahrt der (u.a. LKW von Prologis) zu achten und würde evtl. schlechter dort einfahren können.

15. Kann der Geh- und Radweg der Polderstraße zwischen der Bahnhofstraße und der Essener Straße nicht für den Schwerverkehr in Einbahnstraßenrichtung freigegeben werden? Hierzu müsste die Polderstraße ausgebaut und verbreitert werden.

Der Geh- und Radweg an der Polderstraße wird nicht für den Schwerverkehr freigegeben. Es handelt sich hierbei um einen 3,00m breiten Geh- und Radweg mit einer wassergebundenen Decke.

16. Aufgrund des Rückstaus an der DB-Schrankenanlage und aufgrund des hohen Verkehrs ist der Emissionsausstoß sehr hoch. Was kann dagegen getan werden?

Die Anmerkung wurde an den Fachbereich Umwelt und Grün weitergegeben.

17. Im Bereich des Bahnübergangs befindet sich noch Kopfsteinpflaster. Wird dies im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut?

Ja, auch dieser Abschnitt der Bahnhofstraße wird neu hergestellt. Der Ausbau reicht bis an die Grundstücksgrenze der Deutschen Bahn.

18. Werden die Versorger angefragt und wie ist die Regelung bei der Verlegung neuer Leitungen?

Die Versorger sind im Vorfeld bereits über die Baumaßnahme informiert worden. Mit dem Entwurf nach dieser Bürgerinformation werden alle Versorger erneut angeschrieben und es folgt eine Abstimmung über eventuelle Neuverlegungen. Sie werden ebenfalls darauf hingewiesen, dass es nach der Herstellung der Verkehrsfläche zu einer Sperrfrist von fünf Jahren kommt, in denen es den Versorgern untersagt ist, Maßnahmen in dieser Straße durchzuführen. Eine Ausnahme bleibt hier ein Störfall (z.B. Wasserrohrbruch).

19. Wenn die Schranke geschlossen ist, wie können die Feuerwehr die Bahnhofstraße nach der Abbindung erreichen?

Die Feuerwehr darf den abgeordneten Teil der Bahnhofstraße passieren. Die Erlaubnis wird entsprechend beschildert.

20. Kann das Teilstück, welches abgeordnet werden soll, nicht als Anlieger- oder Spielstraße ausgebaut werden, um nicht abgeordnet werden zu müssen?

Der Vorschlag ist prüfbar, allerdings wird das einen Durchgangsverkehr nicht verhindern. Geschwindigkeiten sind kontrollierbar, die Kontrolle von Anliegerverkehr kann nur durch die Polizei erfolgen.

Da durch das Einrichten eines verkehrsberuhigten Bereichs keine Durchfahren von Kraftfahrzeugen verhindert werden können, wird dieser Vorschlag nicht weiter verfolgt.

21. Wie viele Laternen werden in der Neuplanung berücksichtigt? Aktuell ist es sehr dunkel auf der Bahnhofstraße.

Sowohl die Fahrbahn als auch der Radweg erhalten eine Beleuchtung. Die Beleuchtung ist so bemessen, dass keine dunklen Ecken oder Gefahrenstellen bestehen. Auf dem Lageplan ist die Lage und Anzahl der Beleuchtungsmaste erkennbar.

22. Die Taxibuslinie fährt aktuell noch in der Bahnhofstraße. Wohin wird die Haltestelle verlegt?

Aus der Richtung Gewerbegebiet Kruppwald kommend kann die bestehende Haltestelle „Lehmkuhler Straße“ der Linie 291 genutzt werden. In Fahrtrichtung Gewerbegebiet wird die Haltestelle auf die Straße Gohrweide in Höhe des Parkstreifens auf der südlichen Seite verlegt.

23. Wird die Straße Am Piekenbrocksbach zeitgleich mit der Bahnhofstraße gebaut?

Nein, zunächst wird die Straße Am Piekenbrocksbach verbreitert, um den Verkehr aufnehmen zu können. Die Verbreiterung wird auf dem Gelände von Prologis durchgeführt bzw. wird der Stadt von dort die entsprechende Fläche übertrage. Erst im Anschluss wird die Bahnhofstraße neu gebaut.

24. Man kann nur schwer aus den Grundstückszufahrten auf die Straße einbiegen. Können Sichtspiegel aufgestellt werden?

Im öffentlichen Verkehrsraum werden in Bottrop grundsätzlich keine Verkehrsspiegel aufgestellt. Beim Ausfahren aus Grundstückszufahrten ist immer Vorsicht geboten.

25. Wie wird der Knotenpunkt Gohrweide / Am Piekenbrocksbach geregelt?

In der Versammlung wurde erläutert, dass die Planung aktuell noch ein Stoppschild für die Einmündung von der Straße Am Piekenbrocksbach auf die Gohrweide vorsieht. Aufgrund des erwarteten hohen Radverkehrs wird die Anschlussstelle derzeit nochmal überdacht.

Im Nachgang wurde folgende Vorgehensweise erarbeitet: Die Verkehrssituation bleibt vorerst mit der abknickenden Vorfahrt unverändert. Im Rahmen des Ausbaus des Geh- und Radwegs zur Radvorrangroute soll eine Lichtsignalanlage installiert werden. Diese soll lediglich auf Anforderung (Taster und/oder automatische Erkennung) von Radfahrern / Fußgängern schalten.

26. Auf der Straße An der Knippenburg in Höhe der Straße Am Piekenbrocksbach erschwert ein Hügel auf dem Gelände von Prologis die Sicht auf die Kreuzung.

Die Sichtbehinderung wurde geprüft und die aufgehäuften Erdmassen auf dem Gelände von Prologis erschweren die Sicht. Hierzu wird Kontakt mit Prologis aufgenommen, um die Sichtbeeinträchtigung beseitigen zu lassen.

27. Wie lang ist die angesetzte Bauzeit für die Maßnahme?

Die gesamte Bauzeit für den Neubau der Bahnhofstraße wird ca. ein Jahr betragen.

Mit einem Dank an die Zuhörer für eine leidenschaftliche und rege Diskussion beschließt Herr Jonek die Bürgerinformationsveranstaltung um 20:05 Uhr.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden noch individuelle Gespräche über die Planung und die Baudurchführung geführt.

gez. Moser